

## Tarifordnung für Vermietung von Räumlichkeiten im Hofrichterhaus

### 1. Benützungsentgelt

Räumlichkeiten		Größe m <sup>2</sup>	Anzahl der Sessel	Preis je nach Dauer der Vermietung		Reinigung		Auf- Abbau u. v. Tischen
				1/2 Tag	1 Tag	Pauschale		
Raum B	Balduin Sulzer Saal 158,84 m <sup>2</sup> (incl. Technik ) Garderobe + Lager 65,17 m <sup>2</sup> Foyer 1. Stock + Stiege 66,55 m <sup>2</sup> WC EG 31,46 m <sup>2</sup> EG Foyer + Stiege + Lift 46,14 m <sup>2</sup>	368,16	119	304,00 €	486,00 €	121,00 €		182,00 €
Raum D	Gemeinderatssaal 83,70 m <sup>2</sup> (incl. Technik ) Küche 8,23 m <sup>2</sup> Foyer +Stiege+Lift 20,21 m <sup>2</sup> WC 5,52 m <sup>2</sup> für Sitzungen/Konferenzen/Meetings	117,66	33	182,00€	243,00 €	91,00 €		
Raum E	Keller 448,57 m <sup>2</sup> ( incl. Technik, Küche und Bestuhlung) EG Foyer+Stiege+Lift 46,14 m <sup>2</sup> WC EG 31,46 m <sup>2</sup>	526,17	125+125	364,00 €	668,00 €	121,00 €		
gesamtes Hofrichterhaus					1.032,00 €	146,00 €		

## 2. Reinigungs- und Betriebskostenpauschale

Vorbereitungs- bzw. Nachbereitungspauschale 121,00 Euro / Tag (nicht teilbar)

Raum B 121 Euro, Auf- und Abbau von Tischen 182,00 Euro  
Raum D 91 Euro  
Raum E 121 Euro  
Raum E Heizungspauschale 242,00 Euro (nicht teilbar, Indexierung)  
Pauschale für das gesamte Hofrichterhaus 146 Euro

Die Reinigungspauschale inkludiert die durch normale Benutzung der genutzten Räumlichkeiten entstandenen Reinigungsarbeiten. Bei Extremverschmutzung erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand. Die Übergabe der Räumlichkeiten hat besenrein zu erfolgen.

## 3. Nebenleistungen

Bestuhlung, Tische inkl. Auf- und Abbau 182 Euro

## 4. Kautions

je Veranstaltungstag 500 Euro

Die Kautions wird mit der tatsächlichen Kostenvorschreibung gegengerechnet.

## 5. Ermäßigungen

50 % Ermäßigung für Wilheringer GemeindegliederInnen und Vereine (ausgenommen Reinigungskosten bzw. Auf- u. Abbau v. Tischen)

Für Ermäßigungen ist ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand.

Auf eine Ermäßigung besteht kein Rechtsanspruch. Ermäßigungen können nur für das Benützungsentgelt gewährt werden.

## 6. Berechnung

Sämtliche Tarife beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer und unterliegen einer jährlichen Indexanpassung. (jeweils gültiger Tarif zum Zeitpunkt der Veranstaltung)

## 7. Allgemeine Bedingungen

Für Beschädigungen und Unfälle jeglicher Art haftet ausschließlich der Veranstalter. Auf die geltende Benützungsordnung wird verwiesen.

Die Tarifordnung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, GR/003/2021 vom 24.06.2021 beschlossen.

Die Tarife sind mit 01.01.2024 gültig.